



Philharmonische Gesellschaft Rostock e.V.

Rostock, 08.12.2011

Argumentation zur aktuellen strukturellen Aspekten der Norddeutschen Philharmonie Rostock

anlässlich der Vorortinspektion der Rostocker Theaterlandschaft durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch Herrn Staatssekretär Sebastian Schröder

Themen:

Veberas Gutachten für den Landesrechnungshof Konzeptionen der Landesregierung für die Theater und Orchester MV Unternehmenskonzeption VTR GmbH

Position Philharmonische Gesellschaft

Was legitimiert die Philharmonische Gesellschaft Rostock e.V. zur Teilnahme an der ministeriellen Anhörung?

Unser Verein wurde im Jahr 1994 von entschlossenen Musikliebhabern als Notbund gegen die damals drohende Abwicklung der Norddeutschen Philharmonie Rostock gegründet.

Zwecke des Vereines „Philharmonischen Gesellschaft Rostock e.V.“ sind die **Förderung des Musiklebens der Hansestadt Rostock und seiner Rahmenbedingungen (Konzerthalle) und die Förderung der Norddeutschen Philharmonie Rostock** (Zitat: Satzung der Philharmonischen Gesellschaft Rostock e.V., Fassung 2009)

Allen Verantwortungsträgern der Hansestadt Rostock riefen wir immer wieder zu:

Die Norddeutsche Philharmonie Rostock garantiert in Ihrer gegenwärtigen Größe und mit meisterlicher Qualität den Fortbestand traditionsreicher Rostocker Kultur für Alt und Jung. Wer die „Norddeutsche Philharmonie Rostock“ zerschlägt, vergeht sich an Rostock als Musik- u. Konzertstadt und beschädigt damit unwiederbringlich Ehre, Tradition und Selbstverständnis unserer Stadt.

Gerade unsere Mitglieder und Freunde, aber auch ungezählte Tausende Rostocker Bürger, die schon über viele Jahrzehnte, Einige schon über sechzig Jahre, in Dankbarkeit mit ihrem Orchester verbunden sind, wissen genau, was ihnen genommen würde und stehen deshalb entschlossen für ihre Norddeutsche Philharmonie ein.

Diese Appelle und unser gemeinnütziges bürgerliches Engagement werden im Rathaus und in der Öffentlichkeit wahrgenommen und zeigen Wirkung.

- 2 -

Wir appellieren aber nicht nur, wir handeln auch.

Seit acht Jahren stehen wir mit einem Informationsstand bei jedem Philharmonischen Konzert und informieren die Konzertbesucher.

Wir sind präsent, wir werden wahrgenommen. Wir haben Meinungen eingeholt, wir sind informiert.

Wir vertreten die Konzertkunden des VTR.

Das sind nicht nur 10000 Einwohner mittleren Alters und aufwärts aus Rostock und seinem weiten Umland, sondern das sind vor Allem über 12 Geburtsjahrgänge Rostocker Kinder und Jugendliche, 25000 junge Menschen.

Daher betreibt die Philharmonische Gesellschaft Rostock e.V. die

Förderung des Musiklebens für die Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Rostock

durch ideelle, logistische und finanzielle Unterstützung der Präsenz der Norddeutschen Philharmonie Rostock für Kinder und Jugendliche.

Seit dem ersten Veberas Gutachten zum VTR und den Vorhaben des Innenministeriums M-V 2006 die Norddeutsche Philharmonie auf 66 Stellen zu reduzieren, ist die Existenz der Norddeutschen Philharmonie durch Veberas Gutachten und damit harmonisierten Unternehmenskonzepten in ihrer jetzigen Größe erneut bedroht.

Wie im Jahr 2006 wiederholen wir nun im Dezember 2011 unseren Aufruf an die Rostocker Bürgerschaft und an die Landesregierung:

**Schützt die Norddeutsche Philharmonie Rostock
Rostock steht vor dem stadtentwicklungspolitischen Offenbarungseid.**

Bürgerschaft und Land müssen sich entscheiden,

ob sie unsere altherwürdige Hanse- und Hafenstadt Rostock, als größte maritime Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, mit der 1419 gegründeten ersten Universität Nordeuropas, als Stadt mit dem größten studentischen Potenzial des Landes, ihrem Standortvorteil als Brücke zu Skandinavien und zum Baltikum sowie Sitz der Hochschule für Musik und Theater

unwiderruflich in die von der Landesregierung in Schwerin angedrohte kulturelle Drittklassigkeit verbannen

oder

sich zur Rettung unserer „Norddeutschen Philharmonie Rostock“ bekennen.

Diesem hervorragende Klangkörper - mit Recht als ein „Juwel“ der Hansestadt gerühmt, droht akute Zerstörungsgefahr.

Wenn sich die Rostocker Bürgerschaft den neuesten Gutachten und Einlassungen Dritter beugt, ein gemeinsames Konzertwesen mit Schwerin zu etablieren, gibt sie die „Norddeutsche Philharmonie Rostock“ zur Amputation an Haupt und Gliedern frei.

Ein gemeinsames Konzertwesen mit zwei kleineren Orchestern zu schaffen, hätte folgende fatale Konsequenzen:

1. Schwerin gewinnt zum Schaden Rostocks wieder ein großes Orchester und die Möglichkeit entsprechenden Programme aufzuführen.
2. Rostock wird die Fähigkeit aberkannt, für die in der Stadt und im nahen Umfeld lebenden 500 000 Einwohner und für ungezählte Touristen große Konzertprogramme jederzeit aufführen zu können.
3. Rostock wird durch die komplizierte Abstimmung zwischen den Orchestern und den Theatern den Konzertanteil auf ca. 50% zurückfahren müssen.
4. Die noch ausbaufähigen Besucherzahlen und sicheren Einnahmen des Konzertbereiches (seit Jahrzehnten bei den großen Konzerten ca. 90% Auslastung) werden sinken.
5. Die Norddeutsche Philharmonie Rostock begeistert mit jugendlichen Konzerten Rostocker Schüler für Klassik.
Der größte Teil dieses hoch engagierten Wirkens für Kinder und Jugendliche, das zusätzlich zum vollen Spielbetrieb präsentiert wird, weil es die Orchesterstärke gerade noch zulässt, wird wegfallen.
6. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock wird im Konzertbereich entfallen.
7. Im Verwaltungsbereich wird keine einzige Stelle eingespart, eher ist eine Aufstockung erforderlich.
8. Der Hochschulstandort wird an Attraktivität verlieren, die Alterstruktur in den Orchestern lässt keine Neuengagements mehr zu.
9. Die Zahl der musiktheaterfreien Wochenenden, verbunden mit entsprechenden Einnahmeverlusten wird in beiden Städten steigen.
10. Die künstlerische Attraktivität des Rostocker Orchesters (Kulturpreis 1998) wird erheblich sinken, was sich in der Nachwuchsfindung und Dirigentenauswahl

negativ bemerkbar machen wird.

Fazit:

Wir erwarten, dass unsere Bürgerschaft und die Landesregierung alle Konsequenzen über die mutmaßlichen ökonomischen ‚Daumenpeilungen‘ hinweg bis zum Ende fertig denken.

Es geht um die Sicherung der nachhaltig gelebten Teilhabe der Norddeutschen Philharmonie Rostock an der Erfüllung des Bildungsauftrages für die nächsten Generationen.

Die kulturelle Aufgeschlossenheit der heranwachsenden Generation ist eine gesicherte Garantie für die Ausprägung von Befähigungen bei unseren Kindern und Jugendlichen zu einem friedlichen Zusammenleben der Menschen unterschiedlichster Ethnien und aller Länder.

Die Mitglieder der Bürgerschaft, alle klugen Köpfe, Wissenschaftler, Initiatoren aus Wirtschaft und Kultur, hoch engagierte Fördervereine haben das imperative Mandat, ihre schöpferischen Potenziale überparteilich zu bündeln.

Sie definieren Ziele und Strukturen für die langfristige Entwicklung von Kultur und Wissenschaft in Rostock, also besonders auch für die „Norddeutsche Philharmonie“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Norddeutsche Philharmonie Rostock ist nach neuesten Untersuchungen der wirtschaftliche Hauptleistungsträger der VTR GmbH.

Welcher gute Unternehmer zerschlägt sein winning team?

Wir erwarten eine klare Entscheidung für den Erhalt der „Norddeutschen Philharmonie Rostock“.

Diese Maxime befinden sich in enger Übereinstimmung mit den rezenten Thesen zur Kultur in Mecklenburg-Vorpommern:

Die Bundesrepublik insgesamt versteht sich kraft ihrer Verfassung als Kulturstaat, dem die Aufgabe gestellt ist, ein freies und freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern. Folgerichtig findet sich in unserer Landesverfassung eine Kulturstaatsklausel, die den Schutz, die Pflege und die Förderung der Kultur als politische Aufgabe fest legt.

Die Teilnahme an den Kulturgütern soll der gesamten Bevölkerung ermöglicht und die kulturelle Betätigung aller Bürger gefördert werden (Zitat: Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, 11/2011).

Aktuelle Projektvorhaben

Projekt 1

Unterstützung der Präsenz der Norddeutschen Philharmonie Rostock für Kinder und Jugendliche – 2012

Bereitstellung und Einwerbung von Fördermitteln zur

Einrichtung einer für die Dauer des Projektes befristeten Stelle für eine Koordinatorin/Koordinator

der Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Norddeutschen Philharmonie Rostock:

1. Förderung musikpädagogischer Veranstaltungen, z.B. in Kindertagesstätten und Schulen
2. Förderung der Fortsetzung der bewährten Reihe Kinder- und Jugendkonzerte mit zielgerichteter musikpädagogischer Vorbereitung

Dadurch Schaffung und Pflege einer nachhaltigen Interaktion zwischen Philharmonie und den Kindern und Jugendlichen Rostocker Schulen, eine Förderung, für die bisher, gegenwärtig und in absehbarer Zukunft der VTR Rostock GmbH Mittel nicht zur Verfügung stehen werden.

Diese Aktivität sichert umgehend und nachhaltig die gelebte Teilhabe der Norddeutschen Philharmonie Rostock an der Erfüllung des Bildungsauftrages für die nächste Generation.

Die kulturelle Aufgeschlossenheit der heranwachsenden Generation ist eine gesicherte Garantie für die Ausprägung von Befähigungen bei unseren Kindern und Jugendlichen zu einem friedlichen Zusammenleben der Menschen unterschiedlichster Ethnien und aller Länder.

Kosten: 25.000,- Euro

Projekt 2
Gestaltung der Orchesterpatenschaft mit den Einrichtungen
des 2012 neu eröffneten Hauses der Musik Rostock

Zusammenwirken mit musikpädagogischen Einrichtungen, dazu Ausgestaltung der Orchesterpatenschaft mit dem Konservatorium „Rudolf-Wagner-Regeny“ Rostock:

Konzeptionelle Zusammenarbeit in der Orchestererziehung
z.B. Norddeutsche Philharmonie trifft Jugendsinfonieorchester Rostock
und Musikschule „Carl Orff“

Teilnahme von Musikschülern an Proben der Norddeutschen Philharmonie Rostock

Dazu Schaffung von logistischen Voraussetzungen in der 2012 im Haus der Musik Rostock eröffnete Probephöhne der Norddeutschen Philharmonie Rostock:

z. B. Anschaffung von **85(fünfundachtzig) Stühlen** für die Gasthörer

Kosten: 4.000,- Euro

Projekt 3
Unterstützung des Sonderkonzertes der
Norddeutschen Philharmonie Rostock für langjährige treue Abonnenten
der Philharmonischen Konzerte

am 23.02.2012 im Theaterzelt Rostock

mit der V. und der VIII. Sinfonie von Ludwig van Beethoven

durch Erwerb von 400 Eintrittskarten

Kosten: 400,- Euro.

Prof. Dr. med. Chr. Plath
2. Vorsitzender
Schriftführer